



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: Bitumenentferner

SDB-Nr.: F08684

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Bitumenentferner**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Sprühreiniger von Teer-, Bitumen- und Asphaltverschmutzungen, div. Klebstoffe, Dichtmassen, Fette, Wachse, Heizöl und Farbverunreinigungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

CTW-Strassenbaustoffe AG

Strasse / Postfach

Bizenenstrasse 50

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

CH-4132 Muttenz

Telefon / Telefax

+41 (0) 61 467 66 00 / +41 (0) 61 467 66 97

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttenz.ch

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich **Tel. 145**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- H222** Extrem entzündbares Aerosol.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: Bitumenentferner

SDB-Nr.: F08684

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

- H222** Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210** Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Duftstoffe, 5-15 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.: EG-Nr.:	Gew.-%	GHS-Piktogramme	Gefahrenhinweise
Orangenöl süss 8028-46-6 232-433-8	90 - <95	GHS02, GHS07, GHS08, GHS09	H226-H304-H315-H317-H400-H410
Butan 106-97-8 203-448-7	2,5 - <5	GHS02, GHS04	H220
Kohlendioxid 124-38-9 204-696-9	2,5 - <5	-	-
Propan 74-98-6 200-827-9	1 - <2,5	GHS02, GHS04	H220

Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: Bitumenentferner

SDB-Nr.: F08684

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben:

Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: Bitumenentferner

SDB-Nr.: F08684

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Brandschutzmassnahmen:

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe

Lagerklasse: 2 B – Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten. Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Butan CAS-Nr.: 106-97-8	① 1.000 ppm (2.400 mg/m ³) ② 4.000 ppm (9.600 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Kohlendioxid CAS-Nr.: 124-38-9	① 5.000 ppm (9.100 mg/m ³) ② 10.000 ppm (18.200 mg/m ³)
IOELV (EU)	Kohlendioxid CAS-Nr.: 124-38-9	① 5.000 ppm (9.000 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Propan CAS-Nr.: 74-98-6	① 1.000 ppm (1.800 mg/m ³) ② 4.000 ppm (7.200 mg/m ³)

Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 **Ersetzt Version: 2**

Handelsname: Bitumenentferner

SDB-Nr.: F08684

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) >0,3 mm

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A-P2

Sonstige Schutzmassnahmen:

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	fruchtig
pH-Wert bei 20°C:	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	< -20 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	< -20 °C
Zündtemperatur:	255 °C
Obere/untere Entzündbarkeits oder Explosionsgrenzen	0,7 – 6,4 Vol-%
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	0,837 g/cm ³
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
Entzündlichkeit (gasförmig):	Leicht entzündlich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: Bitumenentferner

SDB-Nr.: F08684

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heisse Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Karzinogenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Aspirationsgefahr:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: Bitumenentferner

SDB-Nr.: F08684

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

abiotischer Abbau:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Biologischer Abbau:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss VeVA

Abfallschlüssel Produkt:

16 05 04 *	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)
------------	---

*Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Verpackung:

Bemerkung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: Bitumenentferner

SDB-Nr.: F08684

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
1950	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	AEROSOLS, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen			
 2.1	 2.1	 2.1	 2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
		 MEERESSCHADSTOFF	
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender			
<u>Sondervorschriften:</u> 190 327 344 625 Begrenzte Menge (LQ) 1L Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) Klassifizierungscode F Tunnelbeschränkungscode D Bemerkung:	<u>Sondervorschriften:</u> 190 327 344 625 Begrenzte Menge (LQ) 1L Klassifizierungscode F Bemerkung:	<u>Sondervorschriften:</u> 63 190 277 327 344 959 Begrenzte Menge (LQ) See SP277 EmS-Nr. F-D; S-U Bemerkung:	<u>Sondervorschriften:</u> A145 A167 A802 Begrenzte Menge (LQ) 30Kg G Bemerkung:

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und Gemäss IBC-Code
nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: Bitumenentferner

SDB-Nr.: F08684

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen: Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL) : 97% (811,89 g/l)

Nationale Vorschriften, Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H222** Extrem entzündbares Aerosol.
- H229** Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- P210** Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P211** Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251** Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P261** Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P410+P412** Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

- LEV:** Local Exhaust Ventilation (*Lokale Abgasventilation*)
- RPE:** Respiratory Protective Equipment (*Atemschutzgerät*)
- RCR:** Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC) (*Risiko-Charakterisierungs-Verhältnis*)
- ADR:** European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (*Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse*)
- IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods (*Internationales Seeschiffahrtsgesetz für gefährliche Güter*)
- IATA:** International Air Transport Association (*Internationale Luftverkehrsvereinigung*)
- GHS:** Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (*Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien*)
- CLP:** Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008) (*Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung*)
- GefStoffV:** Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- LC50** Lethal concentration, 50 percent (*Tödliche Konzentration, 50 Prozent*)
- LD50** Lethal dose, 50 percent (*Letale Dosis, 50 Prozent*)